



GEMEINDE
K Ü R N B A C H

SITZUNGSVORLAGE

Nr. 46/2024
23.07.2024
Az: 022.131
Bearbeiter: S. Kimmich

TOP Nr. 3
Wahl der Mitglieder für den Gemeinsamen Ausschuss
der Verwaltungsgemeinschaft Oberderdingen – Kürnbach

Anlagen:

Status: öffentlich nichtöffentlich

Gremium: Gemeinderat
 Technischer Ausschuss
 Verwaltungsausschuss

Beratungszweck: Beschluss Vorberatung Kenntnisnahme

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Erhaltene Einzahlungen (Zuschüsse o.ä.)	Ansatz im Haushaltsplan	Jährliche Folgekosten der Maßnahme	Verfügbare Restmittel
		--		

Sitzungsverlauf:

I. Beschlussvorschlag

Die Wahl der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses für die Verwaltungsgemeinschaft Oberderdingen – Kürnbach erfolgt in der Gemeinderatssitzung.

II. Sachstandsbericht

Nach § 2 der Vereinbarung über die Verwaltungsgemeinschaft Oberderdingen - Kürnbach wurde ein Gemeinsamer Ausschuss gebildet.

Der Gemeinsame Ausschuss entscheidet anstelle des Gemeinderates der erfüllenden Gemeinde (Oberderdingen) über die von dieser nach §1 Abs. 4 vorzunehmenden Erfüllungsaufgaben, soweit nicht der Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinsame Ausschuss bestimmte Angelegenheiten überträgt.

Die Gemeinde Oberderdingen erfüllt für die Gemeinde Kürnbach in eigener Zuständigkeit folgende Aufgaben (Erfüllungsaufgaben):

- die vorbereitende Bauleitplanung (Aufstellung des Flächennutzungsplanes)
- die Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast für die Gemeindeverbindungsstraßen
- die Aufgaben des Schulträgers der Hauptschule

Der Gemeinsame Ausschuss besteht aus dem jeweiligen Bürgermeister der beteiligten Gemeinden (Oberderdingen, Kürnbach) und zwölf weiteren Vertretern, von denen sechs auf die Gemeinde Oberderdingen und sechs auf die Gemeinde Kürnbach entfallen.

Nach § 60 Abs. 3 GemO werden die weiteren Vertreter einer jeden Gemeinde nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte von dem neu gebildeten Gemeinderat aus seiner Mitte gewählt.

Für jeden weiteren Vertreter ist ein persönlicher Stellvertreter zu bestellen. Der Gemeinsame Ausschuss ist ein beschließender Ausschuss. Für die beschließenden Ausschüsse ist in § 40 Abs. 2 GemO ausgeführt:

„Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung eines beschließenden Ausschusses nicht zustande, werden die Mitglieder von den Gemeinderäten auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt.“

Die zahlenmäßige Verteilung der Sitze auf die Wählervereinigungen stellt sich, auf Grundlage der generellen Sitz- und Mehrheitsverteilung der Sitze im Gemeinderat, wie folgt dar. Unter Berücksichtigung der Regelungen für die beschließenden Ausschüsse und bei Anwendung des Sainte-Laguë/Schepers Verfahrens, sofern keine Listenverbindungen gebildet werden, ergibt sich für die Besetzung des Ausschusses folgende Sitzverteilung.

FWV 5 Sitze (im Gemeinderat)
Liste 4 7 Sitze (im Gemeinderat)

Berechnungsschritte	FWV	Liste 4
: 1	<u>5</u>	<u>7</u>
: 3	<u>1,66</u>	<u>2,33</u>
: 5	<u>1</u>	<u>1,4</u>
: 7	<u>0,71</u>	<u>1</u>

Bei der Besetzung von Sitz Nr. 6 durch Verhältniswahl besteht zwischen den beiden Wählervereinigungen die gleiche Höchstzahl.

Es stehen jeder Wählervereinigung mindestens zwei Sitze im Ausschuss zu. Die Liste 4 hat Anspruch auf einen weiteren Sitz. Hinsichtlich des sechsten Sitzes muss eine Regelung erfolgen, welcher Wählervereinigung der Sitz zugeteilt wird, da dort nach dem anzuwendenden Verfahren Stimmgleichheit besteht.

Regelungsmöglichkeiten:

- Einigung
- Anzahl Gesamtstimmzahl
- Los

Folgende Gemeinderäte waren bisher im gemeinsamen Ausschuss:

<u>Fraktion:</u>	<u>Mitglieder:</u>	<u>persönliche Stellvertreter:</u>
FWV	GR Jürgen Hammann	GR Werner Arlt
FWV	GR Silvia Nuber	GR Martin Horvath
HHG/Liste 4	GR Nadine Schlagentweith	GR Günter Simmel
HHG/Liste 4	GR Florian Jenz	GR Marcel Genc
HHG/Liste 4	GR Dieter Reimold	GR Tatjana Mohr
Liste 90	GR Michael Steinmetz	GR Dr. Walter Haag

Im Gemeinderat ist über die Besetzung des gemeinsamen Ausschusses zu beraten und beschließen.